

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|--|------------|
| Ausschuss Klima, Umwelt und Grün | 04.06.2021 |
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 17.06.2021 |
| Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde | 28.06.2021 |

Gewässerunterhaltungsmaßnahme zum naturnahen Umbau des Fronweihers in Worringen

Gemäß § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 62 Landeswassergesetz (LWG) sind Gewässer ordnungsgemäß zu unterhalten. Die Unterhaltung oberirdischer Gewässer umfasst ihre Pflege und Entwicklung als öffentlich-rechtliche Verpflichtung (Unterhaltungslast). Dazu gehören u. a.:

- die Erhaltung des Gewässerbettes,
- die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation,
- die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen und
- die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

Nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie wird den Mitgliedsstaaten als Zielvorgabe die Erreichung bzw. die Erhaltung des sogenannten guten, ökologischen wie auch des chemischen Zustandes bzw. Potentials der Gewässer vorgegeben.

Standen in der Vergangenheit nur die Bewirtschaftungspläne der Fließgewässer im Vordergrund, so rücken nun allmählich auch die stehenden Gewässer, d. h., die Seen und Teiche, immer mehr in den Fokus der Bewirtschaftungsbehörden (Wasserbehörden).

Festzustellen ist, dass es gerade bei den stehenden Gewässern durch die vielfachen anthropogenen Überformungen einen enormen Handlungsbedarf gibt, um die geforderten guten Zustände auch nur annähernd zu erreichen.

Das Amt für Grünflächen und Landschaftspflege geht mit seinem Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) und Handlungskonzept zur „Naturnahen Umgestaltung des Fronweihers im NSG N4 Rheinaue Worringen bis Langel mit gutem Beispiel voran, die abstrakten Vorgaben von Bund und Land zu einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung umzusetzen.

Die naturnahe Umgestaltung des Fronweihers erfolgt im Rahmen einer Gewässerunterhaltungsmaßnahme im Benehmen mit dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt als Untere Wasserbehörde und Untere Naturschutzbehörde.

Die Zielerreichung ist gegenüber der Europäischen Kommission verbindlich und sollte bis 2027 abgeschlossen sein.

Die Umsetzungsplanung ist in der Anlage beigefügt.

Anlagen

gez. Dr. Rau